Information zur Erhöhung der Abwassergebühr der Stadt Ebermannstadt ab dem 01.01.2024

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 die Erhöhung der Abwassergebühren von 2,88 €/m³ auf 3,38 €/m³ und die erstmalige Einführung einer jährlichen Grundgebühr von 60,00 € zum 01.01.2024 beschlossen.

Warum war diese Anpassung notwendig?

Die Entwässerungseinrichtung (u.a. Kläranlage Ebermannstadt, Kanalnetz) ist eine kostendeckende Einrichtung gem. Art. 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG). Alle Ausgaben müssen vollständig von den Nutzern dieser Einrichtung übernommen werden. Damit dies gewährleistet ist, werden spätestens alle 4 Jahre die Abwassergebühren neu kalkuliert. Zusätzlich erfolgt jährlich ein Abgleich zwischen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Sollte dabei festgestellt werden, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt ist, muss eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen werden.

Mit der Schließung der Molkerei (BMI) im Frühjahr 2023 hat die Stadt Ebermannstadt einen abwasserintensiven Betrieb verloren. Leider war es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, einen vergleichbaren Nachnutzer zu finden.

Dies hat zur Folge, dass die Gebühreneinnahmen sinken und damit die Gesamteinnahmen der Entwässerungseinrichtung nicht mehr die Ausgaben decken. Das Kostendeckungsprinzip ist somit nicht mehr gewährleistet.

Um die Mindereinnahmen auszugleichen ist die Stadt Ebermannstadt gemäß der gesetzlichen Vorgaben gezwungen, eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Erstmalig wurde im Bereich der Entwässerungseinrichtung eine Grundgebühr eingeführt. Die Stadt Ebermannstadt kommt dabei der Empfehlung der kommunalen Dachverbände nach, einen Teil der verbrauchsunabhängigen Kosten über Grundgebühren zu finanzieren. Dabei handelt es sich um sogenannte Fixkosten. Damit sind u.a. Personalkosten und Unterhaltskosten für die Entwässerungsanlagen und das Kanalnetz gemeint.

Fazit:

Mit der Schließung des Molkereistandortes Ebermannstadt und den damit verbundenen Mindereinnahmen bei den Abwassergebühren, wird die Stadt Ebermannstadt gem. Art. 8 KAG eine Gebührenanpassung zum 01.01.2024 vornehmen. Damit die verbrauchsunabhängigen Kosten nicht in voller Höhe über die Gebühren des Wasserverbrauchs umgelegt werden müssen, wird erstmalig eine Grundgebühr erhoben.

Bei Fragen zur Abwassergebühr steht Ihnen unser Kämmerer Herr Wolfgang Krippel (Tel. 09194/506-20 oder E-Mail krippel@ebermannstadt.de) zur Verfügung.